



Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Bauamt

Stefan Brandtner
Tel. +43 5352 6900 225
Fax +43 5352 6900 1220
bauamt@st.johann.tirol
www.st.johann.tirol

031/19-72

22. Mai 2019

Kundmachung

über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in der Sitzung am 19. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Stefan Mettler):

Im Bereich der Gst. 3425/1 und 3425/2 erfolgt nachstehende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereichs für überwiegende Wohnnutzung mit der Indexziffer W4, der Zeitzone A (ZA) und der Baudichtestufe 1 (D1) gemäß den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplans
- Festlegung der Indexziffer W4: dezentrale Wohngebietsbereiche, Baustruktur aus freistehenden Einfamilienhäusern in offener Bauweise und überwiegend zwei oberirdischen Geschossebenen, Nachverdichtungen nur beschränkt im Rahmen der bestehenden Baudichteverhältnisse der Siedlungsbereiche möglich

Der Planungsbereich ist in **Anlage H** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 9. Mai 2019, Zahl RoBau-2-416/9/173-2019, gemäß § 71 Absatz 1 und § 67 Absatz 5 TROG 2016 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:



(Dr. Ernst Hofer)

Angeschlagen am: 22.05.2019

Abzunehmen am: 06.06.2019

Abgenommen am: _____